

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0270/07	08.01.2008

zum/zur

F0229/07

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtrat Thorsten Giefers

Bezeichnung

Mehreinnahmen für das Tiefbauamt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

22.01.2008

1. Wie ist das Verfahren zur Vergabe von Aufträgen zwecks Beseitigung solcher Unfallschäden (umgefahrenen Verkehrsschilder und/oder Lampen) innerhalb der Verwaltung geregelt? Auf welcher Grundlage erfolgt der verwaltungsinterne Umgang damit?

Die Unfallschäden werden dem Tiefbauamt durch die Polizeidirektion Magdeburg gemeldet. Diese werden registriert und auf Vorkasse der Stadt beseitigt. Der Halter und die Versicherung werden ermittelt und Schadenansprüche geltend gemacht. Ist der Schaden beseitigt und die Abrechnung liegt vor, wird diese gegenüber der Versicherung durch den Halter vorgenommen. Die Grundlage bildet das Verursacherprinzip, denn wer eine Sache beschädigt, muss auch für die Schadensbeseitigung bzw. Reparatur bezahlen.

2. Erledigt das Tiefbauamt solche Arbeiten selbst oder erfolgt ggf. eine Vergabe an Dritte, wie z. B. im Rahmen von Auftragsverhältnissen für einen bestimmten Zeitraum?

Je nach Schadensart wird die Reparatur durch das Tiefbauamt bzw. durch die Hausmeisterfirmen vorgenommen. So werden z. B. Schutzplankenreparaturen und das Auswechseln von Masten für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen durch Hausmeisterfirmen realisiert. Die Reparatur von Verkehrszeichen erfolgt jedoch in Eigenleistung.

3. Welche der beiden möglichen Varianten ist aus Sicht der Verwaltung kostengünstiger?

Kostengünstiger ist auf jeden Fall die Eigenleistung. Aber spezielle Reparaturen, wie Schutzplanken, Wegweiser und Mastauswechslungen, können nicht durch das Tiefbauamt realisiert werden, da hierfür Spezialtechnik erforderlich ist.

Marx

Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr